

Büchband 2

H.1 S. 75

1392.

[188

Robertus, erwählter Bischof von P., bekundet, daß Johannes de Horbinghe, Priester, mit Zustimmung des Bischofs und des Stiftes St. Peter in Hörter und des Johannes de Brakele, des Rektors des Altars beate Marie virginis an der Südseite seiner Kirche, eine Rente von 15 Mark Hörterscher Denare geschenkt hat. 5 Mark kommen ein von einem Hofe mit 3 Mansen in der villa Stale, 3 Mark von den 2 Höfen oder Gütern jenseits der Brücke in der Stadt Hörter gegenüber der Kirche St. Egidii, der Rest aus Häusern in Hörter, nämlich dem des Priesters Johannes Zellis 2 Mark Denare, des Henemann Sluters 1 Pfund Denare, des Martinus de Volzen 1 Pfund Denare und des Henricus Vanifer, einst Glöckners an St. Nicolaus, ebenfalls 1 Pfund. Für diese Güter will der Donator an dem genannten Altare ein neues Benefizium begründen; es ist eine Priesterpräbende, deren Kollation dem Dekan von St. Peter zusteht. Der Benefiziat ist wie die anderen Benefiziaten an die Obedienz und den Chorbefuch in St. Peter gebunden. 4 Messen muß er an dem Altare wöchentlich zelebrieren zum Seelenheile des Stifters und seiner Angehörigen. Der Bischof bestätigt die Gründung des Benefiziums. Der Stifter darf das Benefizium während seiner Lebenszeit selbst inne haben, ohne an die Verpflichtungen gebunden zu sein, jedoch muß monatlich eine Messe für das Benefizium zelebriert werden, auch kann es einmal einem Kleriker übertragen werden, der nur die niederen Weihen hat.

Der Bischof und das Stift siegeln. Papier; gleichzeitige Abschrift.